

# Bauantrag

An die Bauaufsichtsbehörde <b>Landkreis Vechta</b>
Über die Gemeinde

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ oder ausfüllen.
Eingangsvermerk der Gemeinde
Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde
Geschäftszeichen/Aktenzeichen

**1. Bauherr/Bauherrin (Name, Anschrift, Telefon,Email)**

Entsprechend den beigelegten Bauvorlagen wird für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Baugenehmigung beantragt.

**2. Bezeichnung der Baumaßnahme**

**3. Entwurfsverfasser/Entwurfsverfasserin**  
(Name, Berufsbezeichnung, Anschrift, Telefon,Email)

Qualifikation nach § 58 NBauO

- Architekt/Architektin:  
Nr. der Eintragungsliste:
- Bauingenieur/Bauingenieurin (§ 58 Abs. 3 NBauO)  
Nr. der Eintragungsliste:
- Meister/Meisterin/Techniker (§ 58 Abs. 4 NBauO)

**4. Baugrundstück <sup>1)</sup>**

Gemeinde, Ortsteil, Straße, Hausnummer		
Gemarkung	Flur	Flurstück

**5. Früher erteilte Bescheide <sup>2)</sup>**

- 5.1 Baugenehmigung.....
- 5.2 Teilungsgenehmigung nach § 19 BauGB.....
- 5.3 Bauvorbescheid.....

Datum	Aktenzeichen

**6. Baulasten <sup>2)</sup>**

Auf dem Grundstück liegen folgende Baulasten:

Baulastenverzeichnis Blatt

<sup>1)</sup> Nach § 1 Abs. 4 BauVorlVO sind für Werbeanlagen und Warenautomaten, die an einem Gebäude angebracht werden sollen, das nach Straße und Hausnummer bezeichnet werden kann, Angaben aus dem Liegenschaftskataster nicht erforderlich.  
<sup>2)</sup> Die Bescheide und Baulasten brauchen nur angegeben zu werden, wenn sie für die Baumaßnahme von Bedeutung sind.

**7. Bautechnische Nachweise**

Es wird beantragt, die angekreuzten Nachweise sofort nach Eingang zu prüfen, sofern eine Prüfung notwendig ist.

Stand-  
sicherheitsnach-  
weis

Wärme-  
schutz-  
nachweis

Schall-  
schutz-  
nachweis

Nachweis der  
Feuerwider-  
standsdauer

Es ist mir/uns bekannt, dass dadurch entstehende Verwaltungskosten auch bei Änderung oder Ablehnung des Bauantrages von dem Bauherrn/der Bauherrin zu zahlen sind.

**8. Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn**

Es wird beantragt, die Baugenehmigung nach § 75 Abs. 5 NBauO den in der Anlage näher bezeichneten Nachbarn zuzustellen.

Ja

Nein

**9. Übersendung der Baugenehmigung**

Der Übersendung der Baugenehmigung an die Deutsche Bundespost und an die Energieversorgungsunternehmen wird zugestimmt:

Ja

Nein

**10. Erschließung**

10.1 Zugang/Zufahrt zum Grundstück erfolgt

von öffentlicher Verkehrsfläche

über Grundstück im Miteigentum

über fremdes Grundstück  
(Baulast erforderlich!)

10.2 Notwendige Einstellplätze:  
Anzahl:

Davon auf dem Baugrundstück:  
Anzahl:

Davon auf einem anderen Grundstück  
in der Nähe ( Baulast erforderlich!):  
Anzahl:  
Entfernung: **m**

10.3 Abwasserbeseitigung erfolgt durch

Sammelkanalisation

Kleinkläranlage

sonstiges:

10.4 Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt durch

Einleitung in die Sammelkanalisation

Einleitung in ein Gewässer

Versickerung auf dem Grundstück

10.5 Trinkwasserversorgung erfolgt durch

öffentliche Wasserversorgung

Hauswasserversorgung

Gemeinschaftsanlage

10.6 Löschwasserversorgung erfolgt durch Entnahme aus

öffentliche Wasserversorgung

offenen Gewässern

Entfernung: **m**

Feuerlöschteich

Feuerlöschbrunnen

Entfernung: **m**

**11. Heizung**

11.1 Heizungsart

Fernwärme

Zentralheizung

Stockwerksheizung

Wärmepumpe

Elektroheizung

Einzelfeuerstelle ohne zentrale  
Brennstoffversorgung

Einzelfeuerstelle mit zentraler  
Brennstoffversorgung

Nennwärmeleistung  
**kW**

Antriebsleistung  
**kW**

11.2 Brennstoffe

feste

Heizöl leicht

Gas

Flüssiggas

Lademenge: **m<sup>3</sup>**

**Dem Bauantrag sind folgende Unterlagen beigefügt:**<sup>3)</sup>

	Prüfvermerk von Behörden auszufüllen		Prüfvermerk von Behörden auszufüllen
<input type="checkbox"/> Übersichtsplan (Maßstab 1:5000) oder Stadtkartenausschnitt mit Kennzeichnung des Baugrundstücks		<input type="checkbox"/> Nachweis der Feuerwiderstandsdauer der Bauteile (§ 6 BauVorlVO)	
<input type="checkbox"/> Lageplan (§§ 2 und 3 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/> Unterlagen über Feuerstätten (soweit genehmigungspflichtig)	
<input type="checkbox"/> Bauzeichnungen (Grundrisse, An- sichten, Schnitte) (Maßstab 1:100) (§ 4 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/> Unterlagen über Brennstofflagerung (soweit genehmigungspflichtig)	
<input type="checkbox"/> Baubeschreibung (§ 5 Abs. 1 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/> Weitere Anlagen:	
<input type="checkbox"/> Betriebsbeschreibung (§ 5 Abs. 2 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Berechnung des Rauminhaltes (DIN 227) und des Rohbau- bzw. Herstel- lungswertes (§ 5 Abs. 3 BauVorlVO)		Ferner werden dem Bauantrag in ein- facher Ausfertigung beigefügt:	
<input type="checkbox"/> Berechnung der Grund- und Geschossflächenzahl bzw. Baumassen (§ 5 Abs. 4 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/> Erhebungsbogen für Baustatistik	
<input type="checkbox"/> Berechnung der Geschosse, die keine Vollgeschosse sind (§ 5 Abs. 4 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/> Begründeter Antrag auf Befreiungen (z. B. § 86 Abs. 1 NBauO oder § 31 BauGB)	
<input type="checkbox"/> Nachweis der Spielplätze für Klein- kinder (§ 5 Abs. 4 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/> Begründeter Antrag auf Ablösung notwendiger Einstellplätze (§ 47 Abs. 5 NBauO)	
<input type="checkbox"/> Nachweis der notwendigen Einstell- plätze (§ 5 Abs. 4 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/> Beglaubigte Baulasterklärung	
<input type="checkbox"/> Standsicherheitsnachweis (§ 6 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/> Erklärung des Entwurfsverfassers/der Entwurfsverfasserin gem. § 6 PrüfeinschränkungsVO	
<input type="checkbox"/> Nachweis des Wärmeschutzes (§ 6 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/> Erklärung des Sachverständigen für bautechnische Nachweise (Statiker) gem. § 6 PrüfeinschränkungsVO	
<input type="checkbox"/> Nachweis des Schallschutzes (§ 6 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/>	

**Der Bauherr/die Bauherrin erklärt außerdem, dass der Entwurfsverfasser/die Entwurfsverfasserin bevollmächtigt ist, Bauvorlagen nachzureichen und abzuändern.**

Datum, Unterschrift des Bauherrn/der Bauherrin	Datum, Unterschrift des Entwurfsverfassers/der Entwurfsverfasserin

<sup>3)</sup> **Hinweise:**

1. Bauantrag und Bauvorlagen sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen, wenn der Landkreis Bauaufsichtsbehörde ist. Lediglich für die bautechnischen Nachweise genügt zweifache Ausfertigung. Ist die Gemeinde selbst Bauaufsichtsbehörde, genügt für alle Unterlagen zweifache Ausfertigung (§ 1 Abs. 8 BauVorlVO).
2. Sollen auf dem Baugrundstück wassergefährdende Stoffe gelagert, abgefüllt oder umgeschlagen werden, so ist dieses der unteren Wasserbehörde anzuzeigen.